



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg
Referat Oberbürgermeister

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	301a
Ansprechpartner(in)	Herr Pfeilsticker
Telefon	(0821) 324-2155
E-Mail	recht.obreferat@augzburg.de
Telefax	(0821) 324-2175
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Pf/Ce
Datum	16.07.2015

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augszburg.de/elektronische-kommunikation/>

Informationsfreiheitsgesetz hier: Ihr Antrag vom 21.05.2015

- Anlagen:
1. Informationsfreiheitsgesetz vom 29.08.2014
 2. Dritte Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg vom 29.08.2014
 3. Bürgerinformation über die Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Augsburg

Sehr geehrte Frau Wild,
sehr geehrter Herr Moravcik,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten mit Schreiben vom 21.05.2015 folgenden Antrag gestellt:

- „1. Auf der städtischen Homepage wird umfassend über die Informationsfreiheitsgesetz, ihre Bedeutung und Handhabung aufgeklärt. Nach Einrichtung einer entsprechenden Seite wird diese über die Kommunikationskanäle der Stadt (Bürgerzeitung, Facebook-Auftritt, Verlinkung auf der Startseite von Augsburg.de, Aushänge in den Bürgerinfos) entsprechend bekannt gemacht.“
2. Des Weiteren sollen die städtischen MitarbeiterInnen und Dienststellen erneut auf das Rundschreiben zur IFS vom 06.10.2014 aufmerksam gemacht werden und über die Auskunftspflicht gegenüber anfragenden BürgerInnen aufgeklärt werden.“

Der Herr Oberbürgermeister hat uns beauftragt, diesen Antrag zu prüfen und das Erforderliche zu veranlassen.

Feste Servicezeiten:
Mo - Mi 7.30 - 16.30 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr
Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augszburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de


Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Zu Ihrer Information dürfen wir darauf hinweisen, dass die Informationsfreiheitssatzung seit ihrer Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Augsburg unter dem Stichwort *Informationsfreiheitssatzung* aufgerufen werden kann.

Gerne sind wir Ihrem Vorschlag nachgekommen, noch weitere Informationen, ähnlich wie die Landeshauptstadt München unter dem Stichwort Informationsfreiheitssatzung auf unserer Homepage zu verlinken. Danach ist auf unserer Homepage nunmehr abrufbar:

1. Informationsfreiheitssatzung vom 29.08.2014 (Anlage 1)
2. Dritte Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg vom 29.08.2014 (Anlage 2)
3. Bürgerinformation über die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Augsburg (Anlage 3)

Darüber hinaus haben wir das Medien- und Kommunikationsamt gebeten, auch in der Bürgerzeitung und auf sozialen Medien auf die Informationen zur Informationsfreiheitssatzung hinzuweisen.

Zur Frage des Vollzugs, erfolgte bereits ein Rundschreiben intern 2014.

Wir würden damit Ihren Antrag als geschäftsordnungsmäßig erledigt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen



Schwarz
Stadtdirektor